



AFB 2011 Kantonalschiessen G 50m

1. Grundlagen

Es gilt das Reglement für das Kantonalschiessen des BSSV vom 24. Januar 2007

2. Schiessplatz

Gemäss Terminkalender für die Verbandsanlässe G50m OASSV 2011

3. Organisation / Schiesstage:

Gemäss Terminkalender für die Verbandsanlässe G50m OASSV 2011

4. Schiessprogramm

Stellung: Kantonalstich: liegend (SV können liegend aufgelegt schiessen)

Kniendstich: kniend (nur Kniendrolle gestattet)

Scheibe: 10

Schusszahl: Probeschüsse: Vor beiden Passen können eine unbeschränkte Anzahl Passen zu 5 Schuss liegend oder kniend geschossen werden. Übergang auf das Programm ist jederzeit möglich

Kantonalstich: 2 Passen zu 10 Schuss. Bei Verwendung von Kartonscheiben maximal 2 Schuss pro Karton

Fakultativer Kniendstich: 1 Passe zu 10 Schuss. Das Programm zählt zudem als Qualifikation für den kantonalen Kniendfinal. der Kniendstich darf nur zusammen mit dem Liegendstich geschossen werden. Bei Verwendung von Kartonscheiben maximal 5 Schuss pro Karton.

Auszeichnung:	E/S	J/V/SV	JJ
Kantonalstich:	178 Punkte	174 Punkte	170 Punkte
Kniendstich	82 Punkte	80 Punkte	78 Punkte

Kranzkarten zu Fr. 6.00 bei Erreichen einer Auszeichnung

Kranzkarten zu Fr. 8.00 bei Erreichen beider Auszeichnungen

5. Vereinswettkampf

Kategorien: Das Kantonalschiessen wird in drei Kategorien durchgeführt. Je 40 Vereine in den Kategorien 1 und 2. Die 3. Kategorie umfasst die übrigen Vereine.

Rangordnung: 70% der aktuell lizenzierten Vereinsmitglieder, jedoch mindestens 6 Schützen, gelten als Pflichtresultat.

Das Vereinsresultat wird errechnet aus dem Punktetotal aller Pflichtresultate zusätzlich 3% der Nichtpflichtresultate (2 Kommastellen), dividiert durch die Anzahl der Pflichtresultate (3 Kommastellen, dritte Stelle gerundet)

Bei Punktgleichheit entscheiden in folgender Reihenfolge:

- Die grössere Anzahl Teilnehmer
- Die höheren Einzelresultate

Promotion: Die Ränge 1-5 der Kategorien 2 und 3 steigen im nächsten Jahr eine Kategorie auf.

Relegation: Die Ränge 36-40 in den Kategorien 1 und 2 steigen im nächsten Jahr eine Kategorie ab.

Auszeichnungen: Die Vereine in den Rängen 1-5 aller Kategorien erhalten ein Diplom.

6. Scheiben und Standblätter

Kartonscheiben müssen nummeriert sein. Es sind die vom BSSV zur Verfügung gestellten Standblätter zu benutzen. Wird auf elektronische Scheiben geschossen, muss der BSSV Thermokleber vor dem Schiessen auf dem Druckerstandblatt aufgeklebt werden. Bei elektronischen Scheiben kann auf das SSV-Standblatt verzichtet werden.

7. Finanzielles

Das Stargeld für den Kantonalstich beträgt Fr. 16.00.

Für die Probeschüssen kann vom durchführenden Verein, pro Pässe ein Umkostenbeitrag von Fr 2.50 erhoben werden.

Bis am 31.Juni 2011 sind pro Teilnehmer dem OASSV, Fr. 14.50 zu überweisen

8. Abrechnung

Abrechnungstermin ist der 28.06 2011

diese enthält das Vereinsresultat ausgefüllt im Vereinsformular Kantonalschiessen

9. Materialrückschub

27.06 2011 an den RL Wilhelm Burkhalter, Waltrigen 4, 3463 Häusermoos

10. Schlussbestimmung

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen sind an der GL Sitzung vom 13. Januar 2011 in Walliswil bei Niederbipp genehmigt worden.

Leiter Abteilung G10/50m



Stefan Strahm

Ressortchef Vereinswettkämpfe

sig.
Wilhelm Burkhalter